

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 19. Dezember 1997

Teil II

414. Kundmachung: Wappen, Flagge und andere Staatsemlerne des Heiligen Stuhles und des Staates Vatikanstaat

414. Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Wappen, die Flagge und andere Staatsemlerne des Heiligen Stuhles und des Staates Vatikanstaat

Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Markenschutzgesetzes 1970, BGBl. Nr. 260, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 109/1993, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten kundgemacht, daß § 6 Abs. 1 des Markenschutzgesetzes 1970 auf die Wappen, die Flagge und andere Staatsemlerne des Heiligen Stuhles und des Staates Vatikanstaat Anwendung findet, welche im Markenregister des Österreichischen Patentamtes für jedermann zur Einsicht aufliegen.

Farnleitner